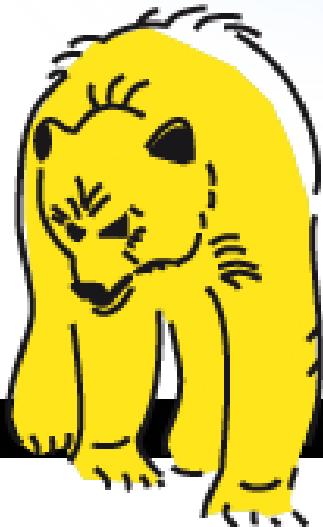


BÄRENHORT



**Kinderschutzkonzept
der Elterninitiative Bärenhort e.V.**

(Stand: Oktober 2022)

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen/Vorwort.....	4
2	Trägerinterne Präventiv- Maßnahmen.....	4
2.1	Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	4
2.2	Struktur / Rhythmisierung.....	6
2.3	Kontaktgestaltung Team - Kinder	6
2.4	Sexualpädagogik	7
2.5	Team-Trägerkooperation.....	8
2.5.1	Organisationsform/ Trägerkultur / Haltung.....	8
2.5.2	Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal.....	8
2.5.3	Einrichtungsspezifische Schutzvereinbarungen /Räumlichkeiten.....	10
2.5.4	Kinderschutzorientiertes Personalmanagement	12
3	Interventionsmaßnahmen bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung	12
3.1	Definition:.....	12
3.2	Maßnahmenkatalog bei Verdachtsfällen außerhalb der Einrichtung.....	13
3.2.1	Dokumentation	13
3.2.2	Beratung im Team.....	13
3.2.3	Gefährdungseinschätzung mit externen Fachkräften	13
3.2.4	Gespräch mit den Eltern (Personensorgeberechtigten PSB) / Entwicklung eines Hilfeplans/ Dokumentation von Vereinbarungen.....	14
3.2.5	Überprüfung der Empfehlungen und Vereinbarungen	14
3.2.6	Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung	14
3.2.7	Ggf. Fallübergabe an das Jugendamt	14
3.3	Maßnahmenkatalog bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung / Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter.....	15
3.3.1	Dokumentation und Information an den Trägervorstand.....	15
3.3.2	Erstbewertung der Hinweise (Gefährdungseinschätzung) – Krisenmanagement	15
3.3.3	Hilfe für das betroffene Kind/die betroffenen Kinder.....	15
3.3.4	Verfahren mit beschuldigter Fachkraft/Mitarbeiter/ Einbeziehung externer Fachkräfte	16
3.3.5	Hilfen für das Team	16
3.3.6	Umgang mit Eltern	16
3.4	Maßnahmen bei distanzlosem, grenzverletzendem oder sexuell übergriffigem Verhalten unter den Kindern.....	17
3.4.1	Teamkonsens	17

3.4.2	Sicherungsmaßnahmen für das belästigte Kind.....	17
3.4.3	Umgang mit dem grenzverletzenden Kind	18
3.4.4	Kooperation mit den Eltern des grenzverletzenden Kindes	18
4	Ansprechpartner und Kontakte.....	18
5	Anhänge	21
6	Literaturverzeichnis	23

1 Gesetzliche Grundlagen/Vorwort

Hinweis vorab zur Verwendung der männlichen und weiblichen Form: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text überwiegend die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter

In der Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs.4 SGB VIII ist der gesetzliche Schutzauftrag für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben und die Vorgehensweise zur Umsetzung des Schutzauftrages geregelt. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) 2012 wurde dieser noch erweitert und den Kinderbetreuungseinrichtungen eine erhöhte Verantwortung übertragen. Es obliegt uns als Kita, die gesetzlichen Vorgaben und Qualitätsstandards umzusetzen und für den Fall, dass Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar werden, sind wir zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung mit einem entsprechenden Verfahren verpflichtet.

Wir haben gemeinsam Sorge zu tragen

- für die Sicherung des Kindeswohls,
- für den Schutz vor Gewalt bzw. das Wahrnehmen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
- und allgemein dafür, dass die Rechte der Kinder gewahrt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat unser Bärenhort als Kita für Grundschulkinder in Haidhausen, in seiner Trägerform als Eltern-Kind-Initiative (EKI) im Folgenden ergänzend zu unserem pädagogischen Konzept, ein separates einrichtungsspezifisches Schutzkonzept verschriftet, das alle Mitglieder kennen und mittragen. Es beinhaltet Maßnahmen der Prävention sowie der Intervention im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung und soll sicherstellen, dass wir in unserer Kita die Verantwortung Kinderschutz verbindlich praktizieren, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und professionell damit umgehen können. Zudem stellen wir damit einen Leitfaden mit den erforderlichen Handlungsschritten zur Einleitung geeigneter Hilfen zur Hand sowie die entsprechenden Kontaktdaten zu Jugendamt oder anderen unterstützenden Institutionen. Damit können wir im Falle eines Verdachts unverzüglich und sachgerecht unserer Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nachkommen.

2 Trägerinterne Präventiv- Maßnahmen

2.1 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Einen maßgebenden Pfeiler des präventiven Kinderschutzes bildet die **Sicherung der Kinderrechte** allgemein, u.a. ihres Rechts auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ein fundamentaler Akzent wird im BKISCHG auf die Kinderrechte „Beteiligung“ und „Beschwerde“ gelegt. Zur

Verwirklichung ihrer Rechte sind Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Kinderschutz geht uns alle an und wir als EKI setzen uns dafür ein, dass kein Kind Angst haben muss vor Diskriminierung, Mobbing oder Gewalt, sondern jedes geschützt aufwachsen kann.

Um den Kindern in unserem Hort eine sichere Basis zu schaffen, wo sie sich wohlfühlen, gerne ihre Zeit verbringen und Entwicklungsprozesse gelingen können, bemühen wir Fachkräfte uns stets um die Schaffung einer angenehmen Atmosphäre und einer feinfühligen und vertrauensbildenden Beziehungsgestaltung zu den Kindern. Wir begegnen ihnen mit Interesse und emotionaler Wärme und achten darauf, dass wir für jedes Kind ausreichend präsent und verfügbar sind, damit es sich angenommen, eingebunden und sicher fühlen kann. (vgl. PK, 3, Erziehungsziele)

Zur Sicherung der Kinderrechte gibt es in unserem Hort verlässliche Gremien

- der verbindlichen **Beteiligung** der Kinder zur Mitgestaltung ihres Lebensbereiches Hort
- und der Möglichkeit der **Beschwerde** in ihren persönlichen Angelegenheiten (vgl. PK, 4.4 Kinderkonferenz, Hortsprecher/in)

Im Rahmen einer stabilen Alltagsstruktur gewähren wir den Kindern stets Raum für eigene Entscheidungen und somit Mitverantwortung, wodurch wir Entwicklungsprozesse hinsichtlich Autonomie, Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit aber auch hinsichtlich Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung unterstützen.

Um allen Kindern das Vorbringen von Wünschen und Beschwerden zu ermöglichen, gibt es in unserem Hort unterschiedliche Wege der Kommunikation:

In der wöchentlich stattfindenden **Kinderkonferenz, dem Bubble Circle** haben die Kinder die Möglichkeit, Anliegen, Vorschläge, aber auch sie beeinträchtigende Missstände in ihren Worten zu äußern. Auf diese Weise werden sie verlässlich einbezogen in die Entwicklung von Regeln für ein funktionierendes Miteinander, in die Planung von Projekten und die Feriengestaltung sowie in die Auswahl von Mahlzeiten.

Wenn sich Probleme abzeichnen wie z. B. ein häufig hoher Lärmpegel oder andere Konfliktentzündungspunkte werden die Kinder im Bubble Circle oder auch **ad hoc im Sitzkreis** um ihre Sichtweise, Meinung und Wahrnehmung diesbezüglich gehört und auch um Veränderungsanregungen gebeten. Somit wird garantiert, dass jedes Kind zu Wort kommt und übt, für seine Belange einzustehen. Die Kinder erleben, dass sie bei Problemen oder wenn sie das Gefühl haben, dass ihnen Unrecht geschieht, dies bedenkenlos vortragen können und Rückhalt und Unterstützung bekommen, wenn sie es brauchen.

Wir geben solchen Gesprächsrunden sowohl durch die Regelmäßigkeit der Versammlungen als auch durch ihre situativ bedingte Priorisierung viel Raum im pädagogischen Alltag, um einen achtsamen Umgang verlässlich zu leben. So entwickeln die Kinder ein Gespür für rücksichtsvolles Interagieren und eignen sich an, ihrer persönlichen Empfindung und Wahrnehmung zu vertrauen, diese selbstbewusst darzulegen und sich in belastenden Situationen wie bei (sexuellen) Grenzverletzungen um Hilfe zu bemühen.

Neben den für alle sichtbaren Partizipationsformen gibt es für Kinder, die sich noch nicht vorbehaltlos mitteilen können, anonyme Verfahren, nämlich die Möglichkeit, namenlos Wünsche oder Beschwerden schriftlich oder auch zeichnerisch festzuhalten und in den "**Kinderbriefkasten**" zu werfen, dessen Inhalt dann wieder in der Runde aufgegriffen wird. Wir beobachten die Kinder aufmerksam und wenn wir Anzeichen von Anspannung oder andere Auffälligkeiten wahrnehmen, bieten wir ein **vertrauliches Gespräch unter vier Augen** an, um einen geschützten Rahmen für eine Aussprache zu eröffnen.

Auch das **Amt der Hortsprecher**, die jedes Jahr von den Kindern gewählt werden und als Vertreter der Kinderanliegen fungieren, dient der Teilhabe am Kommunikations- und Konfliktmanagement des Hortgeschehens.

Mit Hilfe dieser Strukturen der altersgemäßen aktiven Einflussnahme erfahren die Kinder sich als anerkannt, geschätzt und selbstwirksam, in einer verschiedenartigen Gruppe, wodurch wir Grundlagen für die weitere Entwicklung von Demokratiebildung, aber auch Selbstbewusstsein, Autonomie und Abgrenzungsfähigkeit anbahnen (als wesentliche Grundlage der Prävention gegen sexuellen Missbrauch).

2.2 Struktur / Rhythmisierung

Durch einen klar strukturierten Tages- bzw. Wochenablauf, der sich durch eine Ausgewogenheit zwischen festen, regelmäßigen und flexiblen Gestaltungselementen auszeichnet, um den aktuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, rhythmisieren wir den pädagogischen Alltag für die Kinder verlässlich. Somit wird vieles für sie transparent und vorhersehbar und das gibt ihnen Halt, Sicherheit und Orientierung. Die Kinder kennen ihre Rechte, Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Entscheidungswege und Gruppenregeln. Wird von Seiten des Teams bei Vorkommnissen, die ein zeitnahe Reagieren verlangen, spontan der Ablauf modifiziert, wird dies den Kindern nachvollziehbar begründet.

2.3 Kontaktgestaltung Team - Kinder

Um jedem einzelnen Kind Wertschätzung, Geborgenheit und Vertrauen zukommen zu lassen, bemühen wir uns stets darum, ihnen freundlich und zugewandt zu begegnen. Wir gestalten die Begrüßung und Verabschiedung taktvoll, freuen uns über ihr Ankommen und zeigen uns aufrichtig interessiert an ihrem Befinden, ihren Äußerungen und Bedürfnissen. Wir stehen teilnahmsvoll zur Verfügung, wenn ein Kind aufgewühlt ankommt oder von Problemen im Schultag oder in der Familie berichtet, bis es wieder gelöst sich dem Spiel widmen kann. Die Interessen der Kinder greifen wir auf und lassen uns auf Wunsch aktiv in ein Spiel einbinden, bewahren andererseits aber auch fachliche Zurückhaltung, um den Kindern die Intensität und Reichweite einer Kontaktgestaltung zu überlassen und sie möglichst selbstständig wählen zu lassen, was sie tun und gestalten wollen und mit wem sie spielen wollen.

Im pädagogischen Alltag entstehen unweigerlich Situationen, in denen körperliche und/oder emotionale Nähe zwischen Kind/Kindern und Betreuern zu Stande kommen, z.B. bei der

Hilfeleistung bei Verletzungen, beim Auftragen von UV- oder Insekenschutz, beim Umziehen oder beim Vorlesen eines Buches, bei Spielen wie Flüsterpost, Polonaise, Fangen etc. Wir achten in solchen Situationen stets auf die Einhaltung einer professionellen Distanz und stellen plausibel klar, dass wir sehr nahen, körperlichen Kontakt sowie eine isolierte, zeitlich ausgedehnte „Vereinnahmung als exklusiver Spielpartner“ nicht leisten können, sondern für alle Kinder präsent und verfügbar sein wollen. So beobachten die Kinder, dass wir Betreuer unsere persönlichen Grenzen wahren und zugleich welches Verhältnis von Nähe und Distanz mit Personen im institutionellen Bezugsrahmen angebracht ist. Auf emotionale Schwankungen und Ausbrüche von Kindern reagieren wir sachlich und ruhig. Wir bieten als Halt ein Gespräch an und zeigen Verständnis für die kindlichen Emotionen, sodass es sich zunehmend selbst regulieren lernt.

2.4 Sexualpädagogik

Im Rahmen der Identitätsentwicklung kommt dem Grundschulalter besondere Bedeutung zu, da hier das Bewusstsein für das eigene, aber auch andersartige Geschlecht und für Sexualität allgemein wächst und Zuneigungsgefühle erwachen.

Da wir in einer guten, entwicklungsgemäßen Aufklärung eine wichtige Grundlage zur Stärkung der Selbstschutzfähigkeit sehen, stellt unser Hort zum Thema Sexualität mehrere Aufklärungsbücher zur Verfügung, welche die Kinder jederzeit anschauen und lesen können. Wir greifen aufkommende Fragen oder Gespräche über sexuelle Themen und Inhalte auf, gehen unbefangen darauf ein, ersetzen inadäquate Begriffsverwendungen durch passende, beleuchten diskriminierende Formulierungen und geben offen Antworten und verständliche Erklärungen, um die Kinder in ihrer altersgerechten Entwicklung zu einer selbstbestimmten Sexualität zu fördern und einer Tabuisierung bzw. Beeinträchtigung entgegen zu wirken.

Im Rahmen solcher Diskussionen sprechen wir mit den Kindern auch über Themen, die sie immer wieder einbringen wie „verliebt sein“, „heiraten“, „Kinder kriegen“, gleichgeschlechtliche Liebe und Geschlechterrollen. Um ihnen für die Entfaltung einer selbstbestimmten Sexualität Orientierungshilfe geben zu können, thematisieren wir nach Absprache mit den Eltern, dass sexuelle Übergriffe unzulässig sind, aber dennoch vorkommen. Situationsbedingt gehen wir auch auf das Für und Wider von Geheimnissen ein und differenzieren zwischen guten und belastenden, um sie gegen einen möglichen Geheimhaltungsdruck zu wappnen. Wir bestärken die Kinder darin, sich bei erwachsenen Vertrauenspersonen auszusprechen, wenn sie sich bedrängt oder belästigt fühlen und diskutieren Begrifflichkeiten wie „petzen“ bzw. „preisgeben“ und „persönliche Grenzen“. Wir bestätigen sie immer wieder darin, dass niemand ihnen Angst machen, zu nahtreten oder sie zu etwas zwingen darf und sie immer berechtigt sind, sich Beistand zu holen, wenn sie sich bei etwas nicht wohl fühlen. In der Runde entwickeln wir dann gemeinsam Ideen, wie sie sich widersetzen und selbstbehaupten können und welche Möglichkeiten der Hilfe sie sich organisieren können.

Auf Wunsch führen wir zur Sexualerziehung auch geschlechtergetrennte Gesprächsrunden zu geschlechtsspezifischen Problemen bzw. Interessen durch, um den Kindern einen vertraulichen, schamfreien Rahmen zu ermöglichen.

(Vgl. PK, 4.12 Geschlechterbewusste Erziehung und Sexualpädagogik)

2.5 Team-Trägerkooperation

2.5.1 Organisationsform/ Trägerkultur / Haltung

Unser Bärenhort ist in seiner Organisationsform eine Elterninitiative. Aufgrund der besonderen Konstellation zwischen Eltern und Personal (Eltern als Arbeitgeber, als Eltern ihrer betreuten Kinder und als Mitgestalter von pädagogischen und organisatorischen Aufgaben) und der vielfältigen Mitwirkungsrechte und -pflichten von Eltern entsteht ein enges Miteinander mit einem sehr hohen Kommunikationsbedarf. Da alle Erwachsenen in der gemeinsamen Verantwortung für die Kita und somit auch für den Schutz der in ihr betreuten Kinder und die Schaffung eines guten Ortes stehen, wurde für die Mitglieder eine Kultur des Miteinanders vereinbart, die auf einer gemeinsamen Haltung gegenseitiger Achtung und Empathie gründet, – vor allem aber auch geprägt ist durch Respekt gegenüber der Persönlichkeit und Würde aller Kinder, deren Bedürfnisse und Rechte achtet - insbesondere deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit. Diese Haltung ist für alle transparent im Trägerrahmenkonzept verankert worden. (vgl. PK, 2.7. / 2.10 und 2.12.1 / Aufgaben des Personals)

2.5.2 Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal

Damit die Erziehungspartnerschaft zur Stärkung der Kinder gelingt, besteht Einvernehmen zwischen allen Verantwortlichen, dass die Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen und beidseitiger Offenheit basiert und auf einer sachlichen und wertschätzenden Ebene stattfindet.

Das pädagogische Personal besteht aus zwei gleichberechtigten Fachkräften, die gemeinsam die Verantwortung für das pädagogische Handeln und somit auch für die Erarbeitung und Umsetzung von Präventionszielen zum Kinderschutz und die Aufrechterhaltung einer konstanten, wertschätzenden Erziehungshaltung tragen. Zur Unterstützung des Teams gibt es im Bedarfsfall Aushilfskräfte sowie Elterndienste, um einen ordentlichen Dienstbetrieb ohne Überforderung des Personals zu gewährleisten.

Sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, bemühen sich die pädagogischen Mitarbeiter stets um die Pflege eines feinfühligen Umgangs mit den Kindern und Eltern, aber auch untereinander.

Eine reflektierte, kollegiale Auseinandersetzung (u.a. über Qualitätsstandards) findet regelmäßig in Form von Team-Besprechungen statt, in denen auch unterschiedliche Sichtweisen und konstruktive Kritik ihren Platz finden. So können auch unbewusste, ungünstige Verhaltensmuster bewusstgemacht und aufgebrochen werden.

Zur Qualitätssicherung des pädagogischen Handelns und speziell zur Reflexion des Umgangs mit Nähe und Distanz zu betreuten Kindern gibt es für unser pädagogisches Personal die Möglichkeit der Teilnahme an Supervision sowie eine engmaschige Zusammenarbeit in Form von Unterredungen mit der fürsorgenden Personalvertretung, aber auch den zusätzlichen Austausch mit trägerübergreifenden Arbeitskreisen und bei Bedarf auch die Konsultation von Fachberatung.

Ferner wird die regelmäßige und wiederholte Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für die pädagogischen Fachkräfte von unserem Träger ermöglicht und sichergestellt.

Ein klärender Austausch mit den Erziehungsberechtigten über das pädagogische Handeln im Team und das Befinden bzw. die Entwicklung der Kinder erfolgt

- **in regelmäßigen Elternabenden** (ca. alle sechs Wochen), in denen den Eltern u. a. mitgeteilt wird, was im Hort zum Schutz ihrer Kinder getan wird und welche pädagogischen Maßnahmen das Team erarbeitet hat. In diesem Rahmen vermitteln wir unsere Standards im Umgang mit Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen.
- **in individuellen Elterngesprächen**, die der gegenseitigen Transparenz dienen sollen und in denen auch Kritik seitens der Eltern ihren Platz finden darf. Auch diese Settings dienen u.a. dem Dialog über mögliche präventive Schritte zur Stärkung der Selbstschutzhfähigkeit des jeweiligen Kindes. Sie werden mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf angeboten.
- Zusätzlich gibt es **Tür- und Angelgespräche**, die eine zeitnahe Korrespondenz (auch zur Umsetzung von Vorsichtsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten) täglich ermöglichen.
- Beim **Neuaufnahmegespräch** werden die Erziehungsberechtigten über das einrichtungsinterne Kinderschutzkonzept informiert und über ihre Verpflichtung bei entsprechenden Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Als Anlage zum Betreuungsvertrag erhalten sie direkt eine Kopie des Leitfadens mit den erforderlichen Handlungsschritten zur Einleitung geeigneter Hilfen mit den wichtigsten Kontaktdaten sowie den digitalen Zugang zu unserem Schutzkonzept – welches auszugsweise im pädagogischen Konzept auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Die Informationsvermittlung wird dokumentiert.

Auf der Grundlage der gegenseitigen Wertschätzung und der gelebten Kooperation (klare Aufgabenverteilung und geregelte Zuständigkeiten) sowie dank des berufsmäßigen Selbstverständnis gelingt es dem pädagogischen Personal, Unzufriedenheitsäußerungen seitens der Eltern offen an – und ernst zu nehmen und als Anregung für eine lösungsorientierte Modifikation aufzufassen, zu deren Fortentwicklung bei allgemeiner Relevanz über den Vorstand der Dialog mit der Elternschaft eingeleitet wird oder gegebenenfalls auch fachliche Beratung eingeholt werden kann.

Zusätzlich zu den niedrigschwvlligen, internen Kommunikationswegen und der jährlichen Elternbefragung gibt es für Eltern zur Beschwerde und Unterstützung auch die Möglichkeit,

sich an das Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger zu wenden, deren Kontaktdaten im Flurbereich des Bärenhorts sichtbar veröffentlicht sind.

(Vgl . PK 2.11. Zusammenarbeit und Begegnung zwischen Eltern und ErzieherInnen)

2.5.3 Einrichtungsspezifische Schutzvereinbarungen /Räumlichkeiten

Um unsere Mädchen und Jungen innerhalb unserer Kita vor jeglicher Form von Gewalt (grenzüberschreitendem Verhalten, physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt) gut schützen zu können, haben wir als Orientierungshilfe Vereinbarungen festgelegt, die für alle Kindern und Erwachsenen klar formulieren, welche Verhaltensweisen im Bärenhort in Ordnung bzw. nicht in Ordnung sind.

Damit wir einerseits dem individuellen Bedürfnis jedes Kindes nach Wahrung seiner Intimsphäre bzw. nach Rückzug nachkommen können und andererseits bestmöglich Grenzverletzungen unter den Kindern vorgebeugt werden kann, haben wir unsere räumlichen Gegebenheiten samt Ausstattung auf mögliche Risikofaktoren hin überprüft und entsprechende Regeln für einen respektvollen Umgang in den verschiedenen Zonen entwickelt.

Räumliche Gegebenheiten:

Unser familiärer Hort, der von 14 Grundschulkindern besucht wird, besteht aus einer Erdgeschosswohnung (ohne Garten) in Haidhausen mit einem kleinen Flur, einem Sanitärraum mit Waschbecken und Toilette, einer Küche und einem Gruppenraum mit Galerien und entsprechendem Unterbau mit Vorhängen zur Freispielgestaltung oder als Rückzugsmöglichkeit.

Da die Kinder sich vorwiegend im Gruppenraum oder der Küche aufhalten, ist grundsätzlich ausreichend Überschaubarkeit gegeben, weil sich in der Regel mindestens eine erwachsene Person im jeweiligen Raum befindet, die auch auf die Hochbetten sowie die darunterliegenden „Höhlen“ achtgeben kann. Ein Ab- bzw. Einsperren ist nicht möglich, jedoch können diese Bereiche mit Decken uneinsehbar gemacht werden. Daher müssen sie als mögliche Gefährdungsbereiche identifiziert werden, auf die das Betreuungspersonal diskret, aber wachsam aufpasst, ohne das Bedürfnis der Kinder, unbeaufsichtigt spielen zu können, zu übergehen.

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in zwei Essensrunden am großen Esstisch in der Küche, sodass jedes Kind ausreichend Platz findet und gleichzeitig in jedem Raum die Aufsicht durch eine Betreuungsperson sichergestellt wird. Für eine verträgliche Atmosphäre bei den Mahlzeiten haben wir mit den Kindern gemeinsam Tischregeln entworfen.

Um die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes zu respektieren, halten wir die Kinder an, für einen ungestörten Toilettengang oder zum Wechseln von Kleidung nur einzeln in den Sanitärraum zu gehen und abzuriegeln. Es ist ein Schloss installiert worden, das im Notfall von außen geöffnet werden kann. Das Rütteln und Klopfen an der Tür durch Andere sind aus Rücksichtnahme zu unterlassen.

Zum Händewaschen und Zähneputzen dürfen die Kinder zu zweit an das große Waschbecken des Sanitärraums, jedoch muss die Türe dabei offenbleiben. Es ist untersagt, dass sich mehrere Kinder zusammen einschließen.

Da unser Flur sehr klein ist und es hier aufgrund der beengten Raumsituation am ehesten zu körperlichen Bedrägnissen und Handgreiflichkeiten unter den Kindern kommen kann, teilen wir die Gruppe zum Anziehen auf, bevor wir nach dem Mittagessen auf die nahen gelegenen Grünflächen (Hypopark oder Haidenaupark) zur Bewegung an der frischen Luft gehen. Hier dürfen sich die Kinder frei bewegen, müssen jedoch Bescheid geben, wo sie spielen gehen. Wir gestehen den Kindern Zeitspannen für unbeobachtete Interaktionen zu, sind aber jederzeit für sie greifbar, wenn es zu Konflikten oder Verletzungen kommen sollte.

So wird die Aufsicht der Kinder durch zwei anwesende Erwachsene ausreichend garantiert, die in Notfällen mit dem Horthandy Hilfe organisieren können.

Alle Kinder wissen, dass kein Kind ohne ausdrückliche Erlaubnis den Spielplatz/die Freifläche eigenmächtig verlassen darf.

Verhaltenskodizes zur Prävention sexueller Grenzüberschreitungen durch das Betreuungspersonal (Auszug aus dem PK, 2.12.2):

Uns Fachkräften ist es zentral wichtig, dass unser alltägliches Handeln im Umgang mit den Kindern den fachlich korrekten und professionellen Ansprüchen genügt und wir ein angemessenes Nähe - Distanzverhältnis zu den Kindern leben. Zu unserer eigenen Handlungssicherheit haben wir auch für alle verantwortlichen Erwachsenen klare Schutzvereinbarungen festgelegt, u. a. auch um die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen durch Erwachsenen einzudämmen.

Wir ziehen uns vor den Kindern nicht aus bzw. um (z.B. Schwimmbadbesuch).

Kinder schlafen nicht zusammen mit einer Betreuungsperson in einem Bett/auf einer Matratze (Hortfahrt).

Da wir Schulkinder betreuen, erledigen die Kinder ihre Körperpflege (Zähneputzen, Haare-Waschen, Duschen, Umziehen, Eincremen) eigenständig. Ausnahme: Rücken mit Sonnencreme eincremen, wenn die Kinder das nicht gegenseitig bei sich machen wollen.

Wir berühren die Kinder nicht an intimen Körperstellen außer zur Wundversorgung (1. Hilfe).

Wir lassen uns von den Kindern nicht an intimen Stellen berühren.

Eine Betreuungsperson gestaltet nicht regelmäßig Sonderprojekte mit einzelnen Kindern.

Einzelne Kinder erhalten keine Bevorzugung durch Privatgeschenke oder Vergünstigungen.

Private Kontakte von Mitarbeitern zu Kindern des Bärenhortes und deren Familien (zum Beispiel Praktikanten arbeiten als Babysitter) müssen immer transparent gemacht werden.

Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im Team und mit der Personalvertretung abzusprechen.

Alle Erwachsenen, die im Bärenhort mit den Kindern professionell, ehrenamtlich oder in Ausbildung arbeiten und sie betreuen, verpflichten sich zu unserer pädagogischen, ethischen und professionellen Grundhaltung und unserem Verhaltenskodex gegenüber den Kindern. Dies wird in einer Verpflichtungserklärung dokumentiert.

2.5.4 Kinderschutzorientiertes Personalmanagement

Da dem professionellen Umgang mit Nähe ein besonderes Augenmerk gilt, wird bereits bei der Personalsuche im Vorstellungsgespräch die persönliche Haltung der Bewerber/innen zum Kinderschutz und somit ihre persönliche Eignung erfragt. Vor Einstellung ist - wie alle folgende fünf Jahre - ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Neuen Eltern, Mitarbeitern, Aushilfskräften und Praktikanten wird das trägerinterne Schutzkonzept als Orientierungshilfe bekanntgegeben, sodass alle Verantwortlichen befähigt sind, dafür zu sorgen, dass in unserer Einrichtung die Rechte der Kinder gewahrt werden, Hinweise auf eine Gefährdung erkannt werden und professionell schnelle Hilfen eingeleitet werden können.

3 Interventionsmaßnahmen bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung

3.1 Definition:

Eine Gefährdung des Kindeswohl liegt vor, sobald das körperliche oder psychische Wohl eines Kindes gefährdet ist oder es in seiner geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklung Schaden erleidet bzw. zu erleiden droht.

Als Kindeswohl gefährdende Indikatoren, die sich im Erscheinungsbild und/oder Verhalten eines Kindes niederschlagen und erkennbar werden können, lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung und
- Sexueller Missbrauch
- Miterleben von häuslicher Gewalt

Werden von uns Fachkräften vergleichbare Gefährdungsformen als gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, nehmen wir auf dieser Grundlage eine eigene Gefährdungseinschätzung vor.

Daneben haben wir stets die kindlichen Grundbedürfnisse bzw. deren Berücksichtigung durch die Erziehungsberechtigten als Maßstab im Fokus, da eine gesunde seelisch-körperliche Entwicklung beim Kind nur gelingen kann, wenn seine Grundbedürfnisse zu einem Mindestmaß befriedigt werden. Dazu zählen u. a. das Bedürfnis nach Nahrung und Erholung, sein Bedürfnis nach Schutz, einfühlendem Verständnis und sozialer, verlässlicher Bindung, nach seelischer und körperlicher Wertschätzung, nach Anregung und Selbstverwirklichung.

SCHNELLE HILFE für ein betroffenes Kind hat stets oberste Priorität und das Vorgehen zum Schutzauftrag ist nach § 8 a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geregelt und im Anhang **als Ablaufplan** für ein rasches, sachgerechtes und sicheres Handeln abgebildet¹. Sobald gewichtige Anzeichen, dass etwas nicht in Ordnung ist, von uns registriert werden, dient dieser Ablaufplan uns als Krisenleitfaden je nach konkretem Verdachtsfall. Alle Schritte werden dokumentiert und gegebenenfalls unter vorheriger Konsultation einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) an das Jugendamt gemeldet.

3.2 Maßnahmenkatalog bei Verdachtsfällen außerhalb der Einrichtung

3.2.1 Dokumentation

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar, müssen sämtliche Hinweise, Fakten, Beobachtungen und Äußerungen zusammengetragen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden.

3.2.2 Beratung im Team

Die aufgenommenen Hinweise für eine mögliche Gefährdung werden von uns im kollegialen Gespräch zeitnah überprüft.

3.2.3 Gefährdungseinschätzung mit externen Fachkräften

¹ Entnommen aus Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, Herausgeber: BAGE-Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., 2018

Kann von uns im Rahmen der kollegialen Beratung der Verdacht eines Gefährdungsrisikos nicht ausgeräumt werden, wird von uns eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) hinzugezogen und mit ihr gemeinsam eine Einschätzung vorgenommen sowie das weitere Vorgehen erwogen, um einer Gefährdung entgegenzuwirken. Zunächst gilt zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind. Die Verantwortung bleibt bei uns als Einrichtung.

3.2.4 Gespräch mit den Eltern (Personensorgeberechtigten PSB) / Entwicklung eines Hilfeplans/ Dokumentation von Vereinbarungen

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, werden unter Einbeziehung der Eltern bzw. PSB sowie des Kindes erforderliche und geeignete Hilfestellungen konzipiert, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden. Je nach Ausmaß an Kooperationsbereitschaft und Problembewusstsein der Eltern bzw. PSB wirken wir Fachkräfte auf die Inanspruchnahme der Hilfen hin. Es werden nachvollziehbare Absprachen mit den Eltern (PSB) und dem Kind zum Inhalt der Hilfen, zu deren Umfang und zu den zeitlichen Perspektiven getroffen, die dokumentiert werden. Zur Überprüfung vereinbaren wir Folgetreffen.

3.2.5 Überprüfung der Empfehlungen und Vereinbarungen

Im verabredeten Folgetreffen wird von uns Fachkräften überprüft, ob die Eltern bzw. PSB verantwortungsvoll die Vereinbarungen umgesetzt haben bzw. umsetzen konnten und ob es dem Kind bessergeht. Können wir Kooperationsbereitschaft sowie Entwicklungsfortschritte verzeichnen, wirken wir weiterhin beratend ein.

3.2.6 Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung

Sollte die Zusammenarbeit jedoch nicht gelingen und keinerlei Entwicklung erkennbar werden, wird eine erneute Gefährdungseinschätzung mit der IseF vorgenommen. Je nachdem wie die Einschätzung ausfällt.

3.2.7 Ggf. Fallübergabe an das Jugendamt

Wird eine Fallübermittlung an das örtliche Jugendamt für erforderlich gehalten, sind dazu die regionalen Formulare zu verwenden. Zur Transparenz werden vorher oder zeitgleich die Eltern (PSB) darüber informiert. Wir Fachkräfte vergewissern uns telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

3.3 Maßnahmenkatalog bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung / Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter

3.3.1 Dokumentation und Information an den Trägervorstand

Werden Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung verursacht durch Mitarbeiter wahrgenommen, sind alle Beobachtungen sachlich zu dokumentieren und unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen.

3.3.2 Erstbewertung der Hinweise (Gefährdungseinschätzung) – Krisenmanagement

Es gilt allgemein Ruhe zu bewahren. Der Vorstand hat gemeinsam mit der/n unbetroffenen Mitarbeitern eine Erstbewertung der Gefährdungseinschätzung (ggf. unter Hinzuziehung einer IseF oder anderer Spezialberatungsstellen) vorzunehmen und im Vorfeld ein gut überlegtes Krisenmanagement zu planen, wie den Hinweisen ernsthaft nachgegangen werden kann, um einen vorliegenden Verdacht erhärten oder entkräften zu können. Die Verantwortung für die Einleitung von Maßnahmen liegt beim Vorstand. Erste Maßnahmen sind schon innerhalb von 1-2 Tagen zu ergreifen. Im Rahmen des Krisenmanagements gilt es alle Beteiligten im Blick zu haben.

3.3.3 Hilfe für das betroffene Kind/die betroffenen Kinder

An erster Stelle ist das Wohl des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder sicher zu stellen. Ihm (ihnen) sollten diskrete, vertrauliche Gespräche angeboten werden, in denen es/sie sich mit seinen/ihren Gefühlen ernst genommen fühlt/fühlen und es/sie Mitgefühl, Trost und Beistand erfährt/erfahren. Dafür ist externe Hilfe unbedingt in Anspruch zu nehmen. Situationsbedingt können auch die durch den Vorfall ausgelösten Emotionen und Dynamiken innerhalb der Kinder- Gruppe durch klärende und einfühlsame Gespräche mit den/den nicht beschuldigten Fachkräften / Fachkraft Entwicklungsgemäß aufgearbeitet werden. Der Besuch des betroffenen Kindes/ der betroffenen Kinder in der Einrichtung sollte möglichst nicht unterbrochen werden.

3.3.4 Verfahren mit beschuldigter Fachkraft/Mitarbeiter/ Einbeziehung externer Fachkräfte

Liegt ein begründeter Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter vor, wird die zuständige Fachaufsicht im Referat für Bildung und Sport unverzüglich informiert. (Meldepflicht gemäß §47 Nr. 2 SGB VIII) und die verdächtigte Fachkraft vorläufig freigestellt.

Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht berät der Vorstand den Verdachtstäter hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder Rechtsanwalt.

Sollte sich der vorliegende Verdacht im Rahmen einer vertieften Prüfung verhärten bzw. nicht mit Gewissheit entkräften lassen, gilt es zu entscheiden, ob es zu verantworten ist, den entsprechenden Mitarbeiter weiterhin zu beschäftigen. Hierbei ist dem Schutz des Kindeswohl Vorrang einzuräumen.

Die weiteren Ermittlungen erfolgen auf juristischer Ebene.

Sollte sich der Verdacht aber als unbegründet oder nicht haltbar herausstellen, gehört es zur Fürsorgepflicht des Vorstandes, den verdächtigten Mitarbeiter zu rehabilitieren (externe Unterstützung).

3.3.5 Hilfen für das Team

Um entstandene Irritationen, Schuldgefühle und Teamkonflikte aufzuarbeiten, benötigt das Team in der Regel professionelle Begleitung durch externe, psychologisch oder pädagogisch qualifizierte Fachkräfte bzw. die Möglichkeit zur Supervision.

3.3.6 Umgang mit Eltern

Die Elternschaft hat ein Recht darauf, zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und was die Einrichtung unternimmt und ist von daher im Rahmen eines Elternabends oder eines Rundschreibens zu informieren. Dabei sollten jedoch keine Namen der betroffenen Kinder und der Verdachtstäter/in, noch Detailinformationen veröffentlicht werden.

Auf Wunsch wird auch den Eltern des betroffenen Kindes/ der betroffenen Kinder Unterstützung und Information zu Hilfsangeboten bereitgestellt, um ihre Sorgen und Ängste verarbeiten zu können. Dazu kann ein Austausch in der Elternrunde - allerdings unter Einhaltung der Schweigepflicht – eingeräumt werden, zu der auch ein Kinderschutzexperte vom Kinderschutzbund, Pro Familia oder Fachberatung hinzugezogen werden kann.

Zu bedenken ist, dass unser Bärenhort eine kleine Elterninitiative ist, bei der alle Beteiligten in eine prekäre Lage kommen können, da in unserer Kita aufgrund des engen Miteinanders eine familiäre, vertrauensvolle Atmosphäre herrscht, in der auch freundschaftliche Beziehungen unter den einzelnen Verantwortlichen bzw. Amtsträgern entstehen (können). Dadurch kann es zu Rollenverflechtungen kommen, die in kritischen Situationen oft hinderlich wirken. Dennoch

gilt es für alle im Falle einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung professionell und sachlich zu handeln, um eine möglichst stabile Hilfesituation für das gefährdete Kind schaffen zu können.

3.4 Maßnahmen bei distanzlosem, grenzverletzendem oder sexuell übergriffigem Verhalten unter den Kindern

3.4.1 Teamkonsens

Grundsätzlich sind wir als pädagogische Fachkräfte für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder im Bärenhort verantwortlich. Wir wollen dafür sorgen, dass sich jedes einzelne Kind in unserem Hort wohlfühlen und entwickeln kann. Um das Kindeswohl und damit das Recht eines jeden Kindes auf psychische und physische Unversehrtheit, auf Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten bzw. Übergriffen auch unter Kindern bestmöglich sichern zu können, haben wir folgendes Vorgehen erstellt.

Es besteht Konsens im pädagogischen Team, dass jegliche Form von Gewalt, u. a. körperliche, aber auch verbale (sexualisierte) Zudringlichkeiten und/oder Angriffe durch ein Kind nicht gebilligt werden. Wir gebieten jeglicher Attacke Einhalt, die die körperliche oder psychische Integrität eines Kindes beeinträchtigt, auch unbeabsichtigten bzw. nicht bewussten Grenzverletzungen, die mitunter aus Überschwänglichkeit oder mangelndem Einfühlungsvermögen eines Kindes passieren. Dadurch sensibilisieren wir das Bewusstsein der Kinder zunehmend für die individuellen Grenzen anderer.

Oberste Priorität hat für uns die Wahrung der kindlichen Unversehrtheit vor sexuellen Bedrängnissen und Überrumpelungen jeglicher Art (sexualisierte Beleidigungen, Zurschaustellung von Geschlechtsteilen bis hin zu Handgreiflichkeiten an Geschlechtsteilen). Eine sexuelle Aktivität/Intimität wird dann zum Übergriff unter Kindern, wenn ein Kind dazu gezwungen wird oder solche unfreiwillig erduldet oder mitmacht. Damit die sexuelle Entwicklung keines Kindes gefährdet wird, blockieren wir jedwede aufgenötigten sexuellen Verunglimpfungen und Übertretungen und vermitteln dadurch allen Kindern eine klare Orientierung dahingehend, dass auch - und ganz besonders - im sexuellen Bereich die Grenzen anderer unbedingt zu respektieren sind und es nicht akzeptabel ist, sich gegen den Willen des Gegenübers hinwegzusetzen.

3.4.2 Sicherungsmaßnahmen für das belästigte Kind

Beobachten wir grenzverletzende/gewalttätige Verhaltensweisen auf ein Kind, wird das belästigte bzw. in seiner Integrität gefährdete Kind von uns vom übergriffigen/distanzlosen Kind entfernt und es erhält Hilfeangebote zur Stabilisierung und Stärkung (Trost, Anteilnahme, Gelegenheit zum freien Berichten seiner Sichtweise). In der Folgezeit beobachten wir das Kind

gezielt auf seine Selbstbehauptungs- und Abgrenzungsfähigkeit hin und bei Bedarf unterstützen wir es diesbezüglich.

3.4.3 Umgang mit dem grenzverletzenden Kind

Die Vorgehensweise ist abhängig vom Ausmaß des Gefährdungsrisikos. Zeigt ein Kind aufdringliches bzw. grenzüberschreitendes Verhalten, ist das Ausdruck kindlicher Not. Es bekommt von uns ebenfalls Unterstützungsangebote (Reden über seine Sicht der Situation, um seinen Gefühlen Ausdruck verleihen zu können, Wertschätzung seiner Person trotz der nicht zu tolerierenden Verhaltensweise, Klarlegung der zu wahrnehmenden Grenzen, ...).

Bei wiederholter Beobachtung von Angriffen auf die Integrität anderer Kinder trotz verschiedener pädagogischer Interventionen durch uns (time-out-Gespräche zur Beruhigung, Aufzeigen konstruktiver Konfliktlösungsstrategien, Maßnahmen zur Sensibilisierung, etc.), die wir klar kommunizieren, werden umgehend die Eltern der betroffenen Kinder informiert und das Kind, das das Wohlergehen der anderen gefährdet hat, muss beim nächsten Vorfall für einen Tag die Einrichtung verlassen und von den Eltern aus dem Hort abgeholt werden.

3.4.4 Kooperation mit den Eltern des grenzverletzenden Kindes

Registrieren wir wiederholt distanzlose bzw. übergriffige Verhaltensweisen bei einem Kind, werden seine Eltern alsbaldig zu einem Gespräch eingeladen und gemeinsam entwickeln wir weitere Schritte zur Unterstützung ihres Kindes, damit dieses eine hohe Kontinuität und Erziehungskooperation zwischen Hort und Elternhaus erlebt. Wir planen engmaschige Feedback-Gespräche für einen fließenden Informationsaustausch zum Befinden und Entwicklungsprozess innerhalb Familie, Schule und Hort (Überprüfung der Vereinbarungen, Veränderungen im Befinden, etc.). Je nach Häufigkeit und Schweregrad weiterer Vorkommnisse von Grenzüberschreitungen oder bei mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Eltern behalten wir uns vor, auch Formen der Unterstützung von punktueller externer Fachberatung bis zur vertiefenden inhouse-Schulung in Anspruch zu nehmen.

4 Ansprechpartner und Kontakte

(Fach)Beratungsstellen („Insoweit erfahrene Fachkräfte“ IseF)

Allgemeiner Hinweis:

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“(IseF) können grundsätzlich an den Erziehungsberatungsstellen der verschiedenen Stadtbezirke erreicht werden. Es besteht keine regionale Bindung, weder an den Wohnort des Kindes oder der Eltern, noch den Standort der anfragenden Einrichtung.

Stadtbezirk Au – Haidhausen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche:

(vier ausgebildete fse Fachkräfte)

Kirchenstraße 88

81675 München

team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de,

Tel. 089/48 88 26

Fax 48 99 86 21

Sozialreferat (Jugendamt)

Sozialbürgerhaus Orleansplatz

Orleansplatz 11

81667 München

Tel.: 089 233 96833

Fax:..089 233 480 12

sbh-orl.soz@muenchen.de

Überregionale Einrichtungen:

Kinderschutzzentrum München

Kapuzinerstraße 9

80337 München

Tel. 089/ 55 53 56

kischuz@dksb-muc.de

Fachberatung für pädagogische Mitarbeiter:

KKT Münchner Klein Kindertagesstätten e.V.

Landwehrstraße 60-62

Tel. 089/ 96 16 06 00

eki_fachberatung@kkt-muenchen.de

Fachberatungsstelle für Verdachtsfälle sexueller Gewalt:

IMMA e. V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße 38

80469 München

Tel. 089/ 260 75 31

beratungsstelle@imma.de

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9/2. Stock

81541 München

Tel.: 089/ 8905745-100

Aufsicht / externe Beschwerdemöglichkeit:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30

80339 München

Telefon: 089 / 233 - 8 44 51 oder 089 / 233 - 8 42 49

Fax: 089 / 233 - 8 41 93

E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Polizei (örtlich zuständige Polizeidienststelle für die Einrichtung Bärenhort e.V.

[Polizeiinspektion 22- Bogenhausen](#)

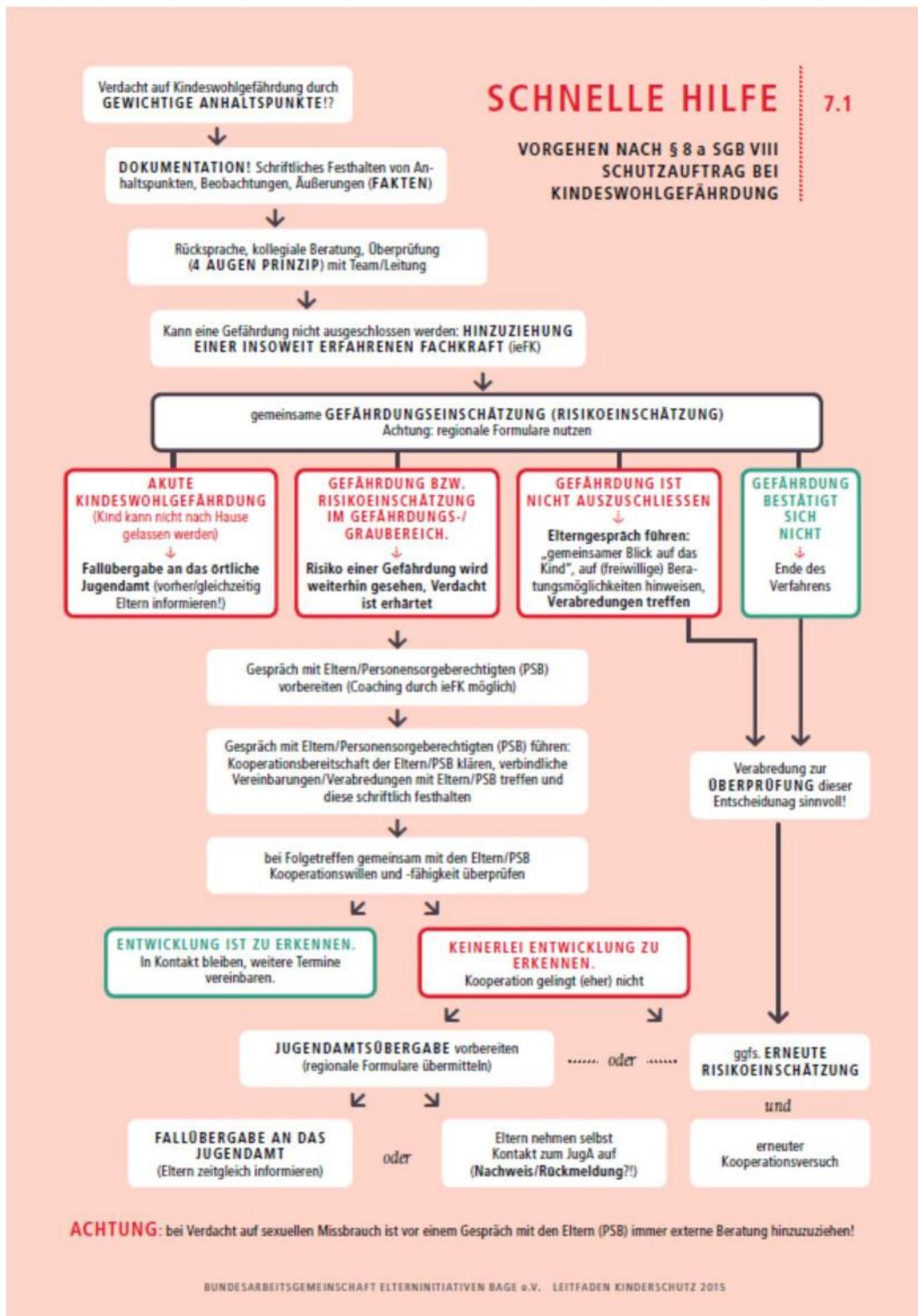
Prinzregentenplatz 16

81675 München

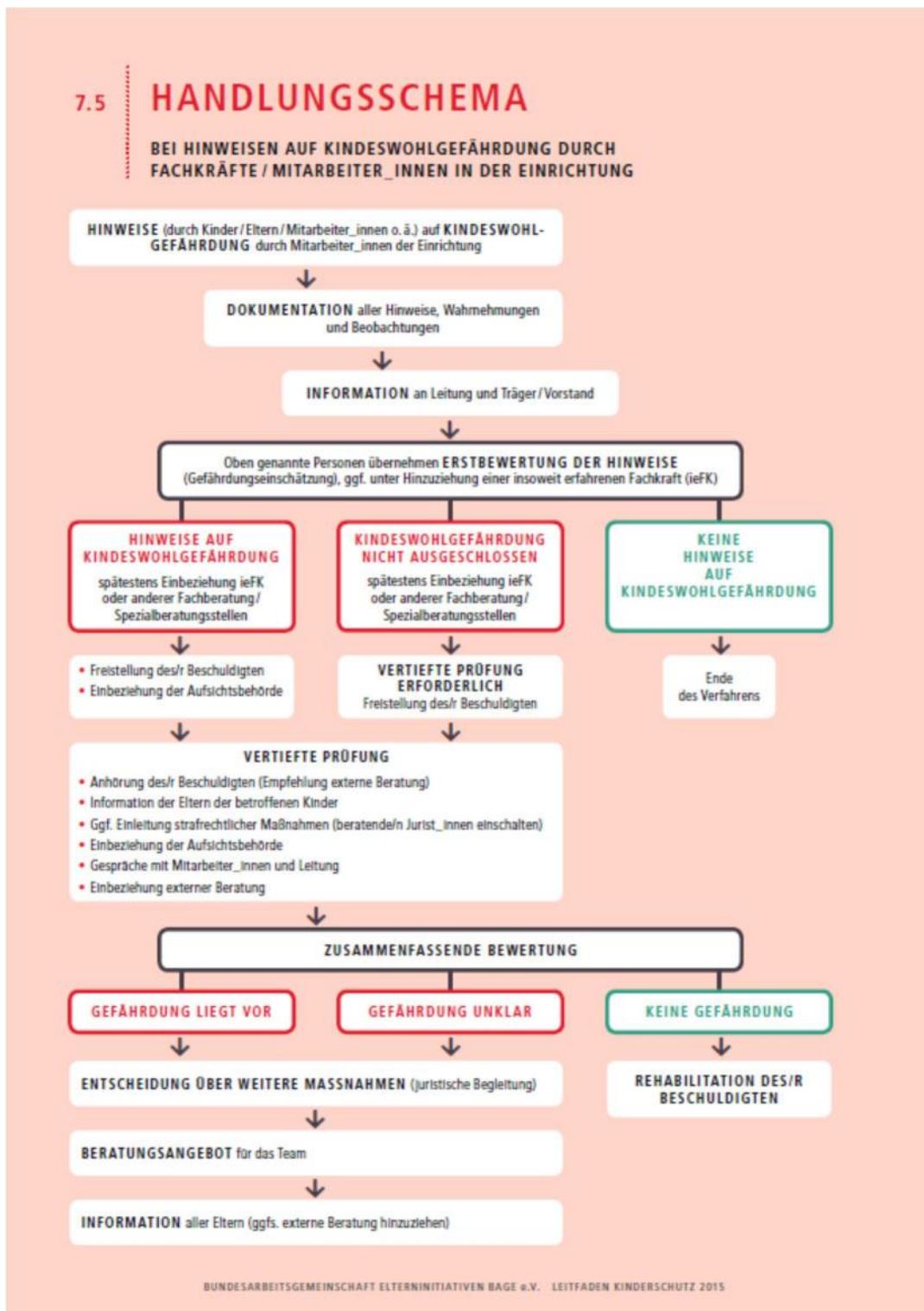
Tel.: 089 4572710

5 Anhänge

1. BAGE Handlungsschema/Ablaufplan



2. BAGE Handlungsschema/Ablaufplan intern



6 Literaturverzeichnis

Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitierung für freigemeinnützige und sonstige Träger; Herausgeb.: Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport – KITA 2017

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

In Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung; Herausgeb.: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V./ Leitfaden Kinderschutz 2018

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Handbuch zur Prävention und Intervention

Herausgeb.: Ulli Freud, Dagmar Riedel-Breidenstein